



Bayerisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie
Referat 86
80525 München

Eschenstraße 55
31224 Peine
T +49 5171 43-0
www.bge.de
Ansprechpartner
[REDACTED]
Durchwahl [REDACTED]
Fax
E-Mail [REDACTED]@bge.de
Mein Zeichen
SG02101/2-2/6-2019#15

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
06.03.2018 FstB-8156/75/3
Datum 26. September 2019

Aktualisierte Datenabfrage für die Anwendung des Ausschlusskriteriums „Bergbauliche Aktivität“ gemäß Standortauswahlgesetz

Sehr geehrte [REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vergangenheit haben Sie uns bei der Erhebung von Geodaten, die wir zur Anwendung der Ausschlusskriterien auf die gesamte Bundesrepublik benötigen, unterstützt. Hierfür bedanken wir uns sehr! Mit diesem Schreiben möchten wir uns nun ausschließlich auf § 22 StandAG Absatz 2 Nummer 3 beziehen.

Nach einer gründlichen Sichtung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten und unter Berücksichtigung weiterer Erkenntnisse zur Ausweisung des durch bergbauliche Aktivitäten geschädigten Gebirgsbereiches benötigen wir weiterführende Informationen. Insbesondere die ausgewiesenen Berechtsamsflächen zu den bergbaulichen Aktivitäten weisen zum Teil deutliche Abweichungen zu der tatsächlich existierenden Ausdehnung der Grubengebäude bzw. dessen Einwirkungsbereich auf.

Ziel der BGE als Vorhabenträgerin für das Standortauswahlverfahren im Sinne des § 3 StandAG für das Ausschlusskriterium „Bergbauliche Aktivität“ ist die Erstellung eines dreidimensionalen Ausschlusskörpers mit den Maßen der maximalen, lateralen Grubenfeldausdehnung inklusive dessen Einwirkungsbereich auf das umliegende Gebirge. In Kombination mit z. B. Angaben zur Teufenlage kann daraus ermittelt werden, ob die entsprechend dargestellte bergbauliche Aktivität im Sinne des § 22 StandAG Absatz 2 Nummer 3 aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden kann.

Bitte liefern Sie uns deshalb zu sämtlichen untertägigen bergbaulichen Aktivitäten folgende Informationen:

1. Bezeichnung der bergbaulichen Aktivität (bzw. des Bergwerks).
2. Umgrenzung der maximalen lateralen Ausdehnung des an die Geländeoberkante (GOK) projizierten Grubengebäudes, einschließlich dessen Einwirkungsbereich auf das umgebende Gebirge, in Form einer Polygonfläche.



3. Angabe der maximalen Teufe der bergbaulichen Aktivität bzw. des Grubengebäudes (tiefste Sohle, Schacht, ...).

Sofern weiterführende Informationen über die bergbauliche Aktivität vorhanden sind, bitten wir diese ebenso der BGE zuzusenden. Relevante ergänzende Angaben sind z. B.:

- Vertikale Grubenfeldausdehnung / Teufenbereich (von... bis ...)
- Aufgefahrenes Hohlraumvolumen
- Gewonnener Rohstoff

Des Weiteren benötigen wir die laterale Feldesausdehnung sowie Angaben zum Tagebautiefsten in Ihrem Land befindlicher Großtagebaue und den Bereich der Gebirgsbeeinflussung (laterale Ausdehnung sowie Erstreckung in die Teufe).

Wir bitten um Übermittlung der oben aufgeführten Informationen in digitaler Form. Sollten Sie zu den angefragten Informationen keine Daten vorliegen haben, so bitten wir um eine entsprechende Fehlanzeige.

Wir benötigen georeferenzierte bzw. georeferenzierbare Daten. Daher bitten wir für die angefragten Geodaten um folgende Angaben und Formate:

- bei Flächenangaben: Koordinaten der Flächenbegrenzung,
- bei Kartendarstellungen: digitale Karten, bevorzugt als Vektor-Darstellungen, wenn möglich in einem mit ArcGIS lesbaren Format und
- bei Koordinaten: Lage-Bezugssystem.

Wir erwarten nur Daten, die Ihnen bereits vorliegen, d. h. keine für unsere Abfrage neu zu prozessierenden Ergebnisse. Das gilt auch für die von uns aufgezählten ergänzenden Angaben. Damit sollen die bei Ihnen entstehenden Aufwände für die Datenbereitstellung begrenzt werden. Ebenso bitten wir zur Reduzierung des Arbeitsaufwandes darum, uns nur Informationen zuzusenden, die infolge dieser Datenabfrage benötigt und bisher noch nicht der BGE zur Verfügung gestellt wurden. Sollten seit der letzten Datenabfrage weitere bergbauliche Aktivitäten stattgefunden oder sich Veränderungen ergeben haben, bitten wir ebenso um die entsprechenden Daten.

Bei der Übersendung digitaler Daten bitten wir Sie, auf handelsübliche und – im Sinne einer nachvollziehbaren Datendokumentation – unveränderliche Datenträger zurückzugreifen. Für den Fall sehr großer Datenmengen bitten wir Sie, mit den Ansprechpartnern in der BGE Kontakt aufzunehmen.

Im Interesse eines zügigen Ablaufs des weiteren Verfahrens im Sinne des StandAG bitten wir Sie freundlich, uns die angefragten Daten bis zum 30.10.2019 unter folgender Adresse zur Verfügung zu stellen:

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
– Standortauswahl –
Eschenstraße 55
31224 Peine



Zur Unterstützung der Umsetzung der Datenabfrage bieten wir einen Gesprächstermin in unserem Hause in Peine an. Gern sind wir ebenso bereit, ein Treffen bei Ihnen vor Ort zu vereinbaren. Bei diesem Treffen möchten wir unter anderem die folgenden Themen besprechen:

- Ihre bereits gelieferten Daten (z.B. Übersichtskarten)
- Weitere vorhandene Daten in den Archiven des StmWi sowie der bayerischen Bergämter
- Umgang mit analogen Archivdaten / Digitalisierungsarbeiten
- Eventuelle Unklarheiten zu dieser aktualisierten Datenabfrage

Wir bitten Sie ggf. um Weiterleitung dieses Schreibens an die zuständigen Mitarbeiter.

Zur Terminvereinbarung und Klärung von Rückfragen stehen Ihnen [REDACTED]@bge.de; Tel.: +49 5171 43- [REDACTED] und [REDACTED] [REDACTED]@bge.de; Tel.: +49 5171 43- [REDACTED]) gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Dieses Schreiben sowie die Rückantworten werden ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt.

Sollten Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Dr. Thomas Lautsch

Technischer Geschäftsführer

i.V.

[REDACTED]

Bereichsleiter Standortauswahl